

**Ordentliche Hauptversammlung
MTU Aero Engines AG
8. Mai 2024**

24. April 2024

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Gegenantrag des Dachverbands Kritischer Aktionärinnen und Aktionäre zu Tagesordnungspunkt 3 der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2024:

Wir halten den Gegenantrag des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zu Tagesordnungspunkt 3 für unbegründet.

Die Geschäftsaktivitäten der MTU Aero Engines stehen seit jeher im Einklang mit den Exportrichtlinien der Bundesregierung. Im militärischen Bereich umfassen sie im Wesentlichen europäische Gemeinschaftsprogramme. Neutriebwerksgeschäfte oder instandhaltungsbezogene Lieferungen erfolgen nur nach individueller Behördenfreigabe. Dies gilt ohne Einschränkung, und an dieser Haltung wird sich auch nichts ändern. Zudem basieren europäische Projekte auf langfristigen vertraglichen Verpflichtungen ihrer Partner. Ethische Verantwortung gilt für den gesamten MTU-Konzern und somit auch für das Militärgeschäft. Wir akzeptieren das Primat der Politik bei Exportentscheidungen von militärischem Fluggerät. Die Entscheidung der Bundesregierung, in militärische Projekte zu investieren, sorgt gerade auch aus aktuellem Anlass für eine Sicherung der Demokratie und der Verteidigung unserer freiheitlichen Werte.
